

Fahrlehrer Fahrschullehrer und Fahrschulinhaber Qualifizierung in Österreich - Anforderungen

Fahrschulinhaber

=Unternehmer

- Ausstellung der Berechtigung durch Behörde (BH, Magistrat)
- Reifeprüfungs- /Abitur-Zeugnis
zB von HTL Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Elektronik
- Fahrschullehrer Tätigkeit
mehr als 3 Jahre bei Diplom bzw 5 Jahre in vergangenen 10 Jahren
- Fahrschullehrer Berechtigung
mehr als 3 Jahre Besitz
- Fahrschullehrer Fahrpraxis
mehr als 1 Jahr gelenkt
- Lehrplanseminar Klasse B sowie A, C, D, E, F oder G
- erteilt theoretischen Unterricht und praktischen Fahrunterricht
- keine andere Fahrschulbewilligung
- Berücksichtigung von Erfahrungen im Ausland
ergänzende fachliche Tätigkeit, Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung
- persönliche Leitung
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- 27. Lebensjahr vollendet
- Vertrauenswürdigkeit

Leiter

von der Behörde interimistisch bestellt (BH, Magistrat)
Betriebsleiter wenn Inhaber länger als 6 Wochen krank ist

Fahrschullehrer

=Mitarbeiter

- erteilt theoretischen Unterricht der Gruppe im Schulungsraum
- erteilt praktischen Fahrunterricht der Einzelperson im "Auto"
- Ausstellung der Berechtigung durch Behörde (BH, Magistrat)
- Reifeprüfungs- / Abitur-Zeugnis
oder 5 Jahre Tätigkeit als Fahrlehrer (Nachsicht)
- Fahrlehrer-Tätigkeit
im vergangenen Jahr oder 5 Jahre während vergangener 8 Jahre
- Lehrbefähigungsprüfung
- Lehrplanseminar (Klasse B, Basisausbildung)
330 h Theorie Ausbildung sowie 60 h Praktische Ausbildung
Zusatzausbildung für Klassen A, C, D, E, F, G
- Führerschein Fahrpraxis
- Führerschein Besitz
- Vertrauenswürdigkeit

Fahrlehrer

=Mitarbeiter

- erteilt praktischen Fahrunterricht der Einzelperson im Auto
- Ausstellung der Berechtigung durch Behörde (BH, Magistrat)
- Lehrbefähigungsprüfung
Rechtlicher Teil (Theorie, mündlich),
Technischer Teil (Theorie, mündlich),
Praktischer Teil
- Lehrplanseminar (Klasse B, Basisausbildung)
285 h Theorie Ausbildung sowie 60 h Praktische Ausbildung
Zusatzausbildung für Klassen A, C, D, E, F, G
- Führerschein Fahrpraxis
mehr als 3 Jahre oder mehr als 1 Jahr + Praxisseminar,
- Führerschein Besitz
mehr als 3 Jahre
- Vertrauenswürdigkeit
keine einschlägigen schweren Verstöße

Wettbewerb von qualifizierten
Fahrschulen / Unternehmen

Qualifiziertes Personal
rettet Menschenleben

Höhere Verkehrssicherheit
durch Verkehrssinnbildung

Hoheitliche Tätigkeiten
wie Ausgabe vorläufiger Führer-
scheine

Rechts- und Datenpflege
durch Eingaben ins Führerschein-
register des Ministeriums

Öffentliche Ordnung
durch Vertrauenswürdigkeit

Schutz der Konsumenten
bei der Beratung und Ausbildung

Schutz der Gläubiger
und Insolvenzprophylaxe

Schutz der Umwelt
durch ECO-Driving

Best Practice in Europa
Modell Österreich